

BEHANDLUNGSVERTRAG UND AUFKLÄRUNG

zwischen **OSTEOPATHIE SONJA STEGMAIER**, Hospitalgasse 26, 73525 Schwäbisch Gmünd und

Patient/in: _____
Name _____ Geburtsdatum _____

Straße, PLZ Wohnort _____

Telefonnummer/n, E-Mail-Adresse _____

Aufklärung :

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische/ärztliche Abklärung vorangegangen und die Osteopathin informiert ist.

Als Gegenanzeigen zu nennen sind:

Akute Entzündungen, fieberhafte Erkrankungen, Brüche, Tumore, Thrombosen, Aneurysmen, spontane Hämatombildungen, inflammatorischer Rheumatismus, implantierte Fremdkörper (z.B. Herzschrittmacher), schwere neurologische Störungen, Tuberkulose, längere Kortikoidbehandlung.

Die Osteopathie wird vor allem angewandt bei:

Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen

- des Stütz- und Bewegungsapparates
- der inneren Organe und des Nervensystems
- des Cranio-Sacralen Systems

Ziel der Therapie ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichts der Körperfunktionen.

Risiken der Untersuchung und Behandlung:

Als kurzfristige vorübergehende Reaktionen können auftreten:

- kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Müdigkeit, Kopfschmerzen, Hämatome, Schwindel, Fieber
- Veränderungen der Körperausscheidungen und/oder Menstruationszyklus
- Schlafstörungen

Schwerwiegende Komplikationen sind extrem selten. In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1:2.000.000) kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechenden Voraussetzungen zu einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder der Schädigung des Rückenmarks kommen.

Kosten und Kostenerstattung:

Bei der Osteopathie handelt es sich in erster Linie um eine Selbstzahler-Leistung, welche vom Patienten vollständig zu begleichen ist.

Manchmal übernehmen einige gesetzliche Krankenkassen unter gewissen Voraussetzungen einen Teil der Kosten für osteopathische Behandlungen.

Ein ärztliches Rezept muss bei manchen Kassen dazu vorliegen.

Auch viele private Versicherungen, Beihilfen und Zusatzversicherungen beteiligen sich ganz oder anteilig an den Kosten einer osteopathischen Behandlung. Dies ist jedoch abhängig von den jeweiligen Satzungen/Vorschriften der Versicherungen und dem selbstgewählten Tarif.

Bitte erkundigen Sie sich vor der ersten Behandlung bei Ihrer Versicherung über die Voraussetzungen einer möglichen Kostenübernahme.

Bei möglicher Erstattung reichen Sie die Rechnung (und bei Bedarf das Rezept) bei der Krankenkasse ein.

Die **Kosten** für eine osteopathische Behandlung liegen bei **95 bis 110 Euro** pro Sitzung.

Unabhängig von dem Erstattungsverhalten der gesetzlichen Krankenkassen, privaten Versicherungen, Beihilfe und Zusatzversicherungen ist die Rechnung vollständig vom Patienten zu begleichen. Etwaige Differenz zwischen dem Erstattungsbetrag und des in der Rechnung gestellten Betrages ist in jedem Fall vom Patienten selbstständig zu tragen.

Es wird eine Rechnung nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) gestellt. Hierbei wird der Rechnungssatz dem Gebührenverzeichnis entnommen und kann daher leicht variieren.

Ausfallhonorar:

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Termin, so behalte ich es mir vor, ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% des für den Termin vereinbarten Betrages, zu erheben.

Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt.

Einverständniserklärung:

Ich möchte in der Praxis für **OSTEOPATHIE SONJA STEGMAIER** osteopathisch behandelt werden bzw. wünsche als Erziehungsberechtigter die osteopathische Behandlung für meine Tochter/meinen Sohn.

- ☐ Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich mündlich gemäß obigem Text durch Frau Sonja Stegmaier über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt. Ich hatte ausreichend Bedenkzeit und wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort die Therapeutin bzw. die Ärztin oder den Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.
- ☐ Ich verzichte auf die Aufklärung, da ich vorinformiert bin und medizinische Kenntnisse habe, und wünsche dennoch die Behandlung mittels Osteopathie.
- ☐ Ich bin über die ungefähren Kosten auf Basis dieses Behandlungsvertrags belehrt worden, mir wurde ein Therapieplan mit der voraussichtlichen Anzahl von Behandlungsterminen erklärt, ich bin auch hinsichtlich der Kostenerstattung einverstanden.
- ☐ Ich weiß auch, dass eventuelle Differenzbeträge gegenüber der Erstattung meiner Krankenkasse selbst bezahlt werden müssen.

Datum

Unterschrift

Seite 2 von 2